

Staatsanwaltschaft München II
Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstr. 16-18, 80335 München

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Herr Edmaier
Telefon: 089/5597-3760
Telefax: +49 9621 962412198

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen
17 VRs 29329/22

mf
Datum
06.12.2023

Vollstreckungsverfahren gegen Sie
wegen Beleidigung

Eingang 15.12.2023

Entscheidung: Strafbefehl des Amtsgerichts Ebersberg vom 01.02.2023, Az.: 1
Cs 17 Js 29329/22, rechtskräftig seit 08.03.2023

Haft droht!

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in oben genanntem Verfahren haben Sie noch die nachfolgenden Geldbeträge zu bezahlen:

Geldstrafe:	2.400,00 EUR
Kosten des Verfahrens:	86,00 EUR
Gesamtbetrag:	<u>2.486,00 EUR</u>

Sie werden hiermit letztmalig zur Zahlung des oben genannten Gesamtbetrags bis spätes-
tens **20.12.2023** aufgefordert.

Falls bis dahin keine Zahlung oder kein konkreter Ratenantrag (mit bezifferter Ratenhöhe) einge-
gangen ist, wird die Vollstreckung betrieben und gegebenenfalls hinsichtlich der Geldstrafe **60 Ta-
ge Ersatzfreiheitsstrafe** angeordnet.

Diese können Sie unter bestimmten Voraussetzungen durch gemeinnützige Arbeit abwenden.
Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Die Beträge sind unter Angabe der **Rechnungsnummer 842902196012** an die Landesjustizkas-
se Bamberg (IBAN: DE3170050000002024919, BIC: BYLADEMMXXX) zu überweisen.

Die Zahlung kann durch einen bestätigten Zahlungsbeleg des beauftragten Kreditinstituts oder ei-

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-2/
oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Arnulfstr. 16-18
80335 München

Geschäftszeiten
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/559705
Telefax: 089/55973327

poststelle@sta-m2.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

nen Kontoauszug des belasteten Kreditinstituts nachgewiesen werden.

Sollte sich Ihre Zahlung mit diesem Schreiben überschritten haben, betrachten Sie diese Zahlungsaufforderung als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen



Manger
Rechtspflegerin

